

Die Hexe brennt in Ebersdorf

... am 30. April auf dem Jäckel



Der Fackelzug startet 19.00 Uhr am
Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr
Ebersdorf, begleitet durch die Blaskapelle
der Freiwilligen Feuerwehr Ebersdorf.
Tanzmusik mit DJ „Jerry“

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt !!!

Annahme von 14.04.2018 von 09.00 bis 16.00
Baumverschnitt: 21.04.2018 von 09.00 bis 16.00
(keine Wurzelstöcke)

Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Löbau - Ortsfeuerwehr Ebersdorf e.V.

Hexenbrennen 2018

am 30.04.2018
an der Turnhalle Rosenhain

Start ist 19.00 Uhr mit

- Setzen des Maibaumes
- Bändertanz
- Prämierung der schönsten selbstgebastelten Hexen
- Fackelumzug
- für die Kinder Stockbrot
- leckeren Sachen vom Grill



Bitte laden Sie Ihre Reisigabfälle erst am
30.04. 2018 auf der gekennzeichneten Fläche
hinter der Turnhalle ab.

Wir freuen uns auf Sie
Ihr Rosenhainer Kleeblatt e.V.
-Verein für Kultur und Tradition in Rosenhain-
und die Sportfrauen



Achtung! Vorschau!
Familienwanderung am
Männertag 10.05. - 10.00 Uhr
Treff an der Gaststätte

Kinder- und Familienfest am 09.06.2018
Ab 14.30 Uhr an der Turnhalle Rosenhain

Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 08.03.2018

Beschluss Nr. 04/2018/SR

Beschlussgegenstand

Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung).

Gleichzeitig wird folgender Beschluss aufgehoben:

- Beschluss Nr. 131/10/95 vom 02.05.1995 Archivsatzung der Stadt Löbau

Die Bekanntmachung der Archivsatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 4-8.

Beschluss Nr. 06/2018/SR

Beschlussgegenstand

Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen. Gleichzeitig wird folgender Beschluss aufgehoben:

- Beschluss Nr. 04/01/2001 vom 11.01.2001 Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv Löbau

Die Bekanntmachung der Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 8-9.

Beschluss Nr. 05/2018/SR

Beschlussgegenstand

Überplanmäßige Ausgabe – Neubau Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Kittlitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 08.03.2018 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 415.000,00 € für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Kittlitz.

Beschluss Nr. 07/2018/SR

Beschlussgegenstand

Vergabe von Bauleistungen – Sanierung Straße zum Rotstein

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 08.03.2018 den Zuschlag für die Sanierung der Straße „Am Rotstein“ der Firma Bau GmbH Franke – 02779 Hainewalde, in Höhe von 527.766,59 € zu erteilen.

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.02.2018

Der Bau- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit **Beschluss Nr. 01/2018/BVA** den Zuschlag für die Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

an der Kindertagesstätte „Stadtzwerge“ an die Firma Löbauer Dachdecker- und Klempner GmbH – 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 6 in Höhe von 81.101,64 € zu erteilen.

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20.02.2018

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 02/2018/HA die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.000,00 € für das Bauvorhaben – Grundhafte Instandsetzung Dammstraße.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 03/2018/HA die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.471,50 € für die Betreuung Löbauer Kinder in Fremdgemeinden für das Jahr 2017.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit den Beschlüssen Nr. 04/2018/HA bis 16/2018/HA die Förderwürdigkeit folgender Vereine für das Jahr 2018 gemäß der Vereinsförderrichtlinie anzuerkennen:

- | | |
|------------|--------------------------------|
| 04/2018/HA | Oberlausitzer Kunstverein e.V. |
| 05/2018/HA | Polizeisportverein Löbau e.V. |
| 06/2018/HA | WSG Löbau Neustadt |
| 07/2018/HA | WSG Trommlerbusch |
| 08/2018/HA | WSG Löbau-Nord |
| 09/2018/HA | DRK Kreisverband Löbau e.V. |
| 10/2018/HA | OSC Löbau e.V. |
| 11/2018/HA | WSG Löbau-Mitte |
| 12/2018/HA | SC Großschweidnitz-Löbau e.V. |
| 13/2018/HA | Rosenhainer Kleeblatt e.V. |
| 14/2018/HA | CJD e.V. (Sachsen) |
| 15/2018/HA | CVJM Löbau e.V. |
| 16/2018/HA | Radsportverein Löbau e.V. |

Termine der Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die **40. Sitzung des Stadtrates** findet am Donnerstag, dem 12.04.2018, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die **40. Sitzung des Hauptausschusses** findet am Dienstag, dem 17.04.2018, 17:00 Uhr im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die **13. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses** findet am Donnerstag, dem 19.04.2018, 16:30 Uhr im Sitzungszimmer Technisches Rathaus, Johannisstraße 1a, statt.

Die **41. Sitzung des Stadtrates** findet am Donnerstag, dem 03.05.2018, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Fundbüro



In der Zeit vom 16.02.2018 bis 13.03.2018 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Schlüsselbund mit 7 Schlüsseln und grünes Schildchen

gefunden am: 25.02.2018

Fundort: Grundschule Kittlitz

1 Ehering

gefunden am: 06.03.2018

Fundort: Neue Sorge (vor Garage Gärtnerei)

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

Oberbürgermeister Dietmar Buchholz: „Es lag nicht in meiner Absicht, die langjährige Arbeit von Frau Wiemer als Museumsleiterin zu schmälern.“

In der Stadtratssitzung am 8. März 2018 wollte ich sachlich darlegen, dass die ursprünglich geplante Zeit für die Inventur im Stadtmuseum Löbau nicht ausreichend ist. Seit dem 1. Februar findet eine umfassende Inventur statt, die bis 31.03.2018 geplant war. Die umfangreichen Arbeiten dauern jedoch an. Im Löbauer Stadtmuseum befinden sich über 60.000 Ausstellungsstücke. Diese große Anzahl, die über Jahrzehnte gesammelt wurde, kann in so kurzer Zeit nicht aufgenommen werden. Deshalb bleibt das Stadtmuseum bis auf weiteres geschlossen. Nach Realisierung der Inventur ist eine konzeptionelle Umgestaltung des Stadtmuseums geplant. Dazu hat die Stadt Löbau EU-Fördermittel für die Umgestaltung beantragt und unsere Museumsleiterin, Frau Wiemer, hat an der Erarbeitung der Konzeption mitgearbeitet.

Bei meinen Darlegungen in der Stadtratssitzung habe ich mich jedoch emotional in dieser Angelegenheit leiten lassen, weil beim Beginn der Inventur deutlich wurde, dass in den zurückliegenden Jahren nach meiner Auffassung alles wahllos gesammelt wurde und man keine Konzeption für das Sechstädtebund- und Handwerkermuseum erkennen kann.

Dieses Ausmaß an völlig unterschiedlichem Museumsgut war mir bis zu diesem Zeitpunkt nicht bewusst, da besonders die Nebenräume im Museumsgebäude nicht kontrolliert bzw. besichtigt wurden. Unsere Museumsleiterin, Frau Wiemer, geht im September dieses Jahres in den Ruhestand.

Aus diesem Grund sollte für die Übergabe an die Nachfolgerin oder den Nachfolger eine ordnungsgemäße Erfassung der Ausstellungsstücke erfolgen. Dazu gab es unterschiedliche Auffassungen zwischen mir und der Museumsleiterin.

Ich möchte mich bei unserer Museumsleiterin, Frau Wiemer, für meine persönlichen Äußerungen zu ihrer Person entschuldigen. Bei meinen spontanen Äußerungen wollte ich die Situation im Museum schildern und das dieses unbedingt einer neuen Konzeption bedarf. Kein Museum kann in alle Richtungen Museumsgut sammeln und lagern, damit ist es völlig überfordert und dies ist auch nicht richtig. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. Ein Spielzeugmuseum sammelt Spielzeug, ein DDR-Museum Artikel aus dem DDR-Alltag und ein Münzkabinett sammelt Münzen. In Löbau haben wir bisher alles gesammelt. In diesem Punkt konnten wir mit Frau Wiemer keinen Konsens erreichen.

Es lag jedoch nicht in meiner Absicht, damit die langjährige Arbeit von Frau Wiemer als Museumsleiterin zu schmälern oder generell ihre Tätigkeit herabzuwürdigen. Ich bedaure es sehr, dass diese Debatte öffentlich in den Medien geführt wurde.

Dietmar Buchholz
Oberbürgermeister

Impressum



Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen) Oberbürgermeister D. Buchholz

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung
Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Werbeagentur Media-Light Löbau (WA ML) - Anne Rammelt
02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63
Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,
E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML)

Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. Sachsen

Auflagenhöhe: 9.400 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Mai 2018:

Redaktionsschluss 13.04.2018

Erscheinungstag 02.05.2018

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung, Bau GmbH Löbau und der Stadtwerke Löbau GmbH und des AZV Löbau Nord.

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau auf www.facebook.de



Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs

(Archivsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 08.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

ERSTER TEIL – Allgemeine Grundsätze

§ 1 Geltungsbereich

- Diese Satzung regelt die Archivierung von Unterlagen im Stadtarchiv Löbau sowie die Benutzung des Stadtarchivs Löbau (im Folgenden Archiv genannt).
- Für Archivgut, das auf der Grundlage einer Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung übernommen wurde, gelten die nachstehenden Bestimmungen nur, soweit in der Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden.
- Für Archivgut, das von anderen Archiven übersandt wurde, gelten die nachstehenden Bestimmungen entsprechend, soweit mit dem versendenden Archiv nichts anderes vereinbart wurde.

§ 2 Stellung des Archivs

- Die Stadt Löbau unterhält für die Erfüllung aller städtischen Archivaufgaben gem. § 13 SächsArchivG ein eigenes, den archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich Personal, Räumen und Ausstattung entsprechendes Archiv.
- Das Archiv ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Löbau.
- Das Archiv ist die Fachdienststelle für alle Fragen des städtischen Archivwesens sowie die Heimat-, Regional- und Lokalgeschichte.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- Archivgut sind alle in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmitteln. Archivwürdige Unterlagen entstehen bei Organen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Löbau und der Aufsicht der Stadt Löbau unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts; darüber hinaus auch bei sonstigen öffentlichen Stellen, bei natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts. Zum Archivgut zählt auch Dokumentationsmaterial, das von den Archiven ergänzend gesammelt wird.
- Unterlagen sind unabhängig von ihrer

Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme und Tonaufzeichnungen sowie elektronische Unterlagen, auch die, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen.

- Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.
- Das Archivieren beinhaltet das Erfassen und Bewerten von Unterlagen und das Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.
- Als Entstehung gilt der Zeitpunkt der letzten Bearbeitung der Unterlagen.

ZWEITER TEIL – Aufgaben des Stadtarchivs

§ 4 Aufgaben des Archivs

- Das Archiv archiviert die Unterlagen aller Organe, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Löbau und der Aufsicht der Stadt Löbau unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des Sächsischen Archivgesetzes und dieser Satzung. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechtsvorgänger der Stadt Löbau und der Funktionsträger der in Satz 1 genannten Stellen sowie auf die Unterlagen der staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen der Kreise, Städte und Gemeinden aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990.
- Das Archiv kann aufgrund besonderer Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gelten die Vorschriften dieser Satzung, sofern die Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen nichts anderes bestimmen.
- Das Archiv kann aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch Archivgut von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts archivieren. Es gelten die Regelungen dieser Satzung, sofern die Vereinbarungen oder letztwillige Verfügungen nichts anderes bestimmen.
- Das Archiv berät die Stellen nach Absatz 1 bei der Verwaltung und Sicherung ihrer

Unterlagen. Das Archiv ist an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die Folgen für eine mögliche spätere Archivierung haben können; insbesondere bei Maßnahmen zu Aktenplan und Aktenordnung, dem Einsatz von Recyclingpapier, dem Einsatz von Mikrofilmen und der Einführung neuer und Änderung bestehender informationstechnologischer Systeme zur Erstellung, Bearbeitung und Speicherung von Unterlagen sowie zur Archivierung elektronischer Unterlagen.

- Das Archiv kann aufgrund besonderer Vereinbarungen oder bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses auch andere öffentliche Archive und private Eigentümer von Archivgut archivfachlich beraten.
- Das Archiv fördert die Erforschung, Vermittlung und Verbreitung der Heimat-, Regional- und Lokalgeschichte und betreibt historische Bildungsarbeit, insbesondere durch die Herausgabe eigener Publikationen und die Durchführung eigener Veranstaltungen. Es unterstützt die Tätigkeit der örtlichen Heimat- und Geschichtsvereine und fördert die Realisierung praxisrelevanter Aufgabenstellungen mit historischem Bezug, unter anderem auf den Gebieten der Denkmalpflege, der Ortserneuerung und -sanierung und der Erbpflege/Teilhabe am kulturellen Erbe.
- Das Archiv führt im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten die Stadtchronik.
- Das Archiv übernimmt die Funktion eines Verwaltungs- oder Zwischenarchivs. Die Registratur der Stadtverwaltung Löbau ist dem Stadtarchiv Löbau zugeordnet. Soweit Unterlagen in diesem verwahrt werden, bleibt das Verfügungsrecht der abgebenden Stelle über die Unterlagen, einschließlich der Entscheidung über die Benutzung durch Dritte, bestehen. Für diese Unterlagen gelten die bisher für sie maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere die Schriftgutordnung/ Registraturdienst-anweisung in der jeweils gültigen Fassung, für die Dauer der Verwahrung im Verwaltungs- oder Zwischenarchiv fort. Die Verantwortung des zuständigen Archivs beschränkt sich bis zur Übernahme der Unterlagen aus dem Verwaltungs- oder Zwischenarchiv auf die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verwahrung und Sicherung der Unterlagen sowie deren Bereitstellung für die abgebenden Stellen. Das Verfügungsrecht der abgebenden Stelle erlischt mit der Übernahme der Unterlagen durch das Archiv.

§ 5 Anbietung und Übernahme von Unterlagen

- Die Organe, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Löbau und die der Aufsicht der Stadt Löbau unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (anbietungspflichtige Stellen) haben dem Archiv alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Abweichend von Satz 1 sind die Unterlagen jedoch spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, sofern auf Bundes- oder Landesebene durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften keine längeren Aufbewahrungsfristen bestimmt werden.
- Abweichend von Absatz 1 sind elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, ebenfalls anzubieten. Näheres regeln das Archiv und die abgebende Stelle einvernehmlich.
- Soweit Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen, erstreckt sich die Anbietungspflicht auch auf Unterlagen,
 - die dem Datenschutz oder dem Geheimschutz unterliegen,
 - die personenbezogene Daten enthalten, welche nach Bundes- oder Landesrecht gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssten oder könnten; soweit die Speicherung der Daten unzulässig war, ist dies besonders kenntlich zu machen.
- Werden die nach Absatz 1 anbietungspflichtigen Stellen in eine private Trägerschaft überführt oder deren Aufgaben auf eine private Stelle übertragen, haben sie alle Unterlagen, die zum Wirksamwerden der Änderung vorhanden sind, unverzüglich zu erfassen und dem Archiv ein Verzeichnis dieser Unterlagen zu übermitteln. Die Unterlagen sind dem Archiv anzubieten, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Absätze 2, 6 und 7 gelten entsprechend.
- Die anbietungspflichtigen Stellen sind verpflichtet, die von ihnen herausgegebenen Veröffentlichungen unmittelbar nach Erscheinen einfach an das Archiv abzugeben.
- Für Entscheidungen über die Archivwürdigkeit von Unterlagen ist ausschließlich das Archiv zuständig. Es entscheidet innerhalb von sechs Monaten über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und deren Übernahme in das Archiv. Nach Ablauf dieser Frist entfällt die Pflicht zur weiteren Aufbewahrung. Dem Archiv ist zur Feststellung der Archivwürdigkeit auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen und die dazugehörigen Registratorhilfsmittel zu gewähren.
- Wird durch das Archiv die Archivwürdig-

keit der Unterlagen bejaht, hat die anbietende Stelle die Unterlagen einschließlich der von ihr erstellten Ablieferungsnachweise innerhalb von sechs Monaten an das Archiv zu übergeben. Wird die Archivwürdigkeit verneint, hat die anbietende Stelle die Unterlagen zu vernichten, wenn weder Rechtsvorschriften noch schutzwürdige Belange Betroffener dem entgegenstehen. Über die Vernichtung ist ein Nachweis zu fertigen, der 30 Jahre aufzubewahren ist.

- Das Archiv kann Unterlagen bereits vor Ablauf der für die abgebende Stelle jeweils geltenden Aufbewahrungsfrist übernehmen, soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegten Aufbewahrungsfristen werden auch durch die Aufbewahrung im Archiv eingehalten.
- Das Archiv kann
 - auf die Anbietung von Unterlagen ohne bleibenden Wert verzichten und für diese eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilen; § 5 Abs. 7 S. 2 und 3 gelten entsprechend,
 - Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festlegen (Bewertungsmodell).
- Das Archiv hat nach der Übernahme ebenso wie die abgebende Stelle die schutzwürdigen Belange Betroffener zu berücksichtigen; insbesondere hat es bei Unterlagen mit personenbezogenen Daten bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Vorschriften über die Verarbeitung und Sicherung dieser Unterlagen zu beachten, die für die abgebende Stelle gelten.
- Über Kassation entscheidet das Stadtarchiv in Absprache mit der Amtsleitung.

§ 6 Rechtsansprüche Betroffener

- Rechtsansprüche Betroffener auf Auskunft über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Daten bleiben unberührt, soweit das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist. Anstelle einer Auskunft kann Einsicht in das Archivgut gewährt werden.
- Wird die Unrichtigkeit personenbezogener Daten festgestellt, ist dies in den betreffenden Unterlagen auf geeignete Weise zu vermerken. Wer die Richtigkeit von Angaben zu seiner Person bestreitet, kann verlangen, dass dem Archivgut seine Gendarstellung beigelegt wird, wenn er ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht. Nach seinem Tod steht dieses Recht den Angehörigen nach § 22 Abs. 4 Satz 2 zu.
- Jedermann hat das Recht, vom Stadtarchiv Auskunft darüber zu verlangen, ob in dem Archivgut nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Daten zu seiner Person enthalten sind, soweit

das Archivgut durch Namen erschlossen ist oder sonst mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann. Ist das der Fall, hat er das Recht auf Einsicht und Herausgabe von Kopien der Unterlagen. § 19/20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie 3 bis 6 gelten entsprechend.

§ 7 Depositata

- Andere als die gem. § 5 Abs. 1 anbietungspflichtigen Stellen können ihr Archivgut dem Archiv als Depositum unter Wahrung des Eigentums zur Übernahme anbieten. Zwischen dem Eigentümer des Archivguts und dem Archiv ist ein Depositumvertrag abzuschließen.
- Das Archiv ist zur Übernahme nicht verpflichtet.
- Depositumgut unterliegt den gleichen Bestimmungen wie das öffentliche Archivgut, sofern nicht durch Depositumvertrag etwas anderes bestimmt wird.

§ 8 Verwaltung und Sicherung des Archivguts

- Das Archiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist verpflichtet, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Erkenntnissen zu bearbeiten und einer ordnungsgemäßen Benutzung zugänglich zu machen.
- Durch die Feststellung der Archivwürdigkeit und die Übernahme der Unterlagen gemäß § 5 Abs. 7 erfolgt die Widmung zu öffentlichem Archivgut. Die Widmung begründet eine hoheitliche Sachherrschaft, die durch bürgerlich-rechtliche Verfügungen nicht berührt wird. Das Archiv kann von dem Besitzer die Herausgabe des öffentlichen Archivguts verlangen.
- Das Archivgut ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, soweit nicht archivfachliche Belange entgegenstehen. Es ist nachhaltig vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Nutzung zu schützen.
- Archivgut ist ein Bestandteil des Kulturguts. Seine Veräußerung ist verboten.

§ 9 Zuständigkeit des Archivs für Archivgut anderer Gemeinden

- Das Archiv übernimmt gegebenenfalls gem. § 13 Abs. 3 SächsArchivG archivwürdige Unterlagen und Archivgut von anderen Gemeinden, die zur Erfüllung ihrer Archivaufgaben keine eigenen oder gemeinsamen Archive gem. § 13 Abs. 2 SächsArchivG unterhalten. Die abgebende Gemeinde ist zum Kostenausgleich verpflichtet. Das Eigentum am Archivgut bleibt unberührt.
- Einzelheiten sind zwischen dem Archiv und der abgebenden Körperschaft in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

DRITTER TEIL – Benutzung des Archivs

Erster Abschnitt – Benutzungsrecht und Benutzungsarten

§ 10

Recht auf Benutzung

Jedermann hat das Recht, nach Maßgabe dieser Satzung und der ergänzenden Bestimmungen der Benutzungsordnung des Stadtarchivs Löbau und vorbehaltlich der Rechte aus § 6 das Archiv zu benutzen.

§ 11

Benutzungsarten

- Als Benutzung des Archivs gelten:
- die persönliche Einsichtnahme in das Archivgut des Archivs (Direktbenutzung) (§ 12),
- die mündliche und schriftliche Auskunftserteilung sowie Beratung durch das Archivpersonal (§ 13) und
- die Ausleihe und Versendung von Archivgut (§ 16).
- Über die Art und Weise der Benutzung des Archivguts entscheidet das Archiv unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und Dritter sowie des Erhaltungszustandes des Archivguts im Einzelfall.
- Die Benutzung von Archivgut erfolgt in der Regel durch persönliche Einsichtnahme im Archiv. Dem Anspruch auf Archivbenutzung kann auch durch Vorlage von Reproduktionen entsprochen werden.
- An die Stelle der persönlichen Einsichtnahme kann, insbesondere zum Schutz des Archivguts und zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter, auch die Auskunftserteilung in mündlicher oder schriftlicher Form treten.
- Die Ausleihe und der Versand von Archivgut erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere für amtliche Zwecke öffentlicher Stellen oder für Ausstellungszwecke.

§ 12

Persönliche Einsichtnahme (Direktbenutzung)

- Das Archivgut wird während der Öffnungszeiten des Archivs und in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Benutzerraum) eingesehen. Für Forschungsvorhaben kann im Einzelfall eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten des Archivs vom Leiter des Archivs genehmigt werden.
- Das Archivgut wird nach vorangegangener archivfachlicher Beratung durch das Archivpersonal im Original oder als Reproduktion vorgelegt. Das Archiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivguts beschränken und die Bereithaltung zur Nutzung zeitlich beschränken.

- Ein Anspruch auf eine über die archivfachliche Beratung hinausgehende Unterstützung, z. B. Hilfe beim Lesen von Schriften, besteht nicht.
- Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivguts und der Verwertung von Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie sonstigen schutzwürdigen Belange von Betroffenen und Dritten zu wahren. Im Falle einer Verletzung dieser Rechte haftet ausschließlich der Benutzer.
- Die Benutzer haben sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer gestört wird. Im Benutzerraum ist es untersagt zu essen oder zu trinken. Taschen, Jacken oder Mäntel sind in der Garderobe abzulegen.

§ 13

Mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung durch das Archivpersonal

- Das Archiv erteilt im Rahmen seines Aufgabebereichs und seiner Möglichkeiten mündliche und schriftliche Auskünfte.
- Verbindliche Auskünfte werden nur schriftlich auf schriftliche Anfrage erteilt.
- Schriftliche Auskünfte erstrecken sich in der Regel auf Hinweise zu Art, Umfang, Zustand und Inhalt des benötigten Archivguts. Ein Anspruch auf Bearbeitung von darüber hinausgehenden Anfragen besteht nicht, soweit nicht Rechte Betroffener im Sinne des § 6 dieser Satzung berührt sind.

§ 14

Abgabe und Verwendung von Reproduktionen

- Von dem Archivgut können Reproduktionen angefertigt werden, soweit konservatorische, urheberrechtliche oder organisatorische Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Über die geeigneten Reproduktionsverfahren entscheidet das Archiv.
- Ein Anspruch auf Anfertigung und Herausgabe von Reproduktionen besteht nur für Betroffene im Sinne des § 6 dieser Satzung.
- Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut aus dem Archiv ist nur unter Nennung des Archivs und der Signatur zulässig.

§ 15

Übermittlung von Vervielfältigungen von Archivgut in besonderen Fällen

- Das Archiv kann anderen Archiven, Museen und Forschungsstellen, die zu dem Zweck unterhalten werden, das Schicksal natürlicher Personen unter staatlicher Gewaltherrschaft darzustellen und zu erforschen, Vervielfältigungen von Archivgut

vor Ablauf der Schutzfristen übermitteln, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Übermittlung besteht. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn die empfangende Stelle ausreichende Garantien hinsichtlich des Schutzes des Persönlichkeitsrechts und der Ausübung der damit verbundenen Rechte bietet und sich in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Archiv verpflichtet, die §§ 6 und 22 entsprechend anzuwenden.

- Die Übermittlung nach Absatz 1 bedarf der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist vor der Übermittlung in Drittländer im Sinne des § 17 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in der jeweils geltenden Fassung, anzuhören.

§ 16

Ausleihe und Versendung von Archivgut

- Ein Anspruch auf Versendung von Archivgut besteht nicht. Sie kann aber in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke erfolgen. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.
- Für nichtamtliche Zwecke kann Archivgut nur an hauptamtlich geführte Archive versendet werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benutzerräumen nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.
- Eine Versendung von Archivgut ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust oder Beschädigungen geschützt wird und der Zweck nicht auch durch Reproduktionen, Auskunftserteilung oder in sonstiger Weise erreicht werden kann.

§ 17

Belegexemplare

Der Benutzer ist verpflichtet, ein Belegexemplar des Werkes, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Archivs verfasst oder erstellt hat, unentgeltlich an das Archiv abzugeben. Das gilt auch für nicht veröffentlichte Werke.

Zweiter Abschnitt – Benutzungsverhältnis

§ 18

Rechtsnatur des Benutzungsverhältnisses
Zwischen dem Archiv und dem Benutzer

kommt ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis zustande.

§ 19

Benutzungsantrag

• Die Benutzung des Archivs ist nur nach Genehmigung möglich. Sie ist schriftlich bei dem Archiv zu beantragen. Im Antrag anzugeben bzw. dem Antrag beizufügen sind:

- Name und Vorname,
- Anschrift,
- Name, Vorname und Anschrift von Begleitpersonen,
- Thematik der Recherche und Forschungsgegenstand sowie voraussichtlicher zeitlicher Umfang und Dauer des Benutzungsvorhabens,
- im Falle der Vertretung auch Name und Anschrift des Vertretenen unter Nachweis der Vertretungsmacht,
- Titel und Signatur des gewünschten Archivguts, soweit bereits bekannt.

Änderungen der Angaben zu Nr. 1 bis 5, die zwischen der Antragstellung und dem Abschluss des Benutzungsvorhabens eintreten, sind dem Archiv unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Benutzer dieser Verpflichtung nicht nach, haftet er dem Archiv gegenüber für die daraus entstehenden Kosten.

- Auf Verlangen des Archivs hat sich der Benutzer zur Überprüfung der Identität auszuweisen.
- Mit seiner Unterschrift auf dem Benutzungsantrag oder Inanspruchnahme einer Leistung des Archivs erklärt sich der Benutzer mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten nach Abs. 1 Nr. 1 bis 5 entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz –SächsDSG) einverstanden und verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung und der Benutzungsordnung des Stadtarchivs Löbau und zur Anerkennung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Löbau und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung).

§ 20

Einschränkung und Versagung der Benutzung

- Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn
 - Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder der Stadt Löbau gefährdet würde,
 - Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
 - Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,

- der Erhaltungszustand des Archivguts entgegensteht,
- ein nicht vertretbarer Arbeitsaufwand entstehen würde,
- der Ordnungs- und Verzeichnungszustand eine Benutzung nicht zulässt,
- Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

Die Benutzung kann auch aus weiteren wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden. Die Entscheidung trifft das Archiv.

• Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen, zurückgenommen oder eingeschränkt werden, wenn

- Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
- nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungserlaubnis geführt hätten,
- der Benutzer wiederholt oder schwerwiegend gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder der Benutzungsordnung verstößt, ihm erteilte Auflagen nicht erfüllt, den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet oder durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden ist,
- der Benutzer Urheber- oder Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet,
- der Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben bestehen.

• Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, Bedingungen und Befristungen versehen werden.

• Einzelheiten der Benutzung des Archivs regelt die Benutzungsordnung des Archivs gem. § 26 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 21

Benutzungsgenehmigung

- Die Benutzungsgenehmigung erteilt der Leiter des Archivs, sein Vertreter oder eine durch den Leiter des Archivs beauftragte Person nach Maßgabe des Sächsischen Archivgesetzes und dieser Satzung.
- Die Benutzungsgenehmigung wird jeweils personen- und zweckgebunden und nur für das laufende Kalenderjahr erteilt. Bei Änderung des Benutzungszwecks ist ein erneuter Benutzungsantrag zu stellen.

§ 22

Schutzfristen und Schutzfristverkürzungen

- Die Benutzung von Archivgut ist unbeschadet des § 19 Abs. 1 erst nach Ablauf

von Fristen (Schutzfristen) zulässig. Für die Benutzung von Archivgut gelten folgende Schutzfristen:

- eine allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung der Unterlagen,
- eine Schutzfrist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen, die sich nach ihrer Zweckbestimmung auf einen durch ein Berufsgeheimnis, ein besonderes Amtsgeheimnis oder einen durch sonstige Rechtsvorschrift über Geheimhaltung geschützten Lebenssachverhalt beziehen, und
- eine Schutzfrist von
 - 10 Jahren nach dem Tod der Person oder
 - 100 Jahren nach der Geburt der Person, wenn das Todesjahr nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar ist, oder
 - 60 Jahre nach der Entstehung von Unterlagen, wenn weder das Todesjahr noch das Geburtsjahr feststellbar ist, für Archivgut, das sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut). Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 5 BArchG entsprechend.

• Die Schutzfristen nach Absatz 1 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren. Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 gelten nicht für Archivgut nach § 4 Abs. 1 Satz 2. Für Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter und absolute Personen der Zeitgeschichte, soweit nicht ihr schutzwürdiger privater Lebensbereich betroffen ist, gilt die Schutzfrist des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 3 nicht. Entsprechendes gilt auch für Mitarbeiter der in § 4 Abs. 1 Satz 2 genannten Stellen.

• Die in Absatz 1 festgelegten Schutzfristen gelten auch bei der Benutzung durch öffentliche Stellen. Für die abgebenden öffentlichen Stellen gelten die Schutzfristen des Absatzes 1 nur für Unterlagen, die bei ihnen aufgrund besonderer Vorschriften hätten gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.

• Eine Benutzung personenbezogenen Archivguts ist unabhängig von den in Absatz 1 genannten Schutzfristen zulässig, wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, eingewilligt hat. Nach dem Tod der Person ist die Einwilligung von dem überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, nach dessen Tod von den geschäftsfähigen Kindern der betroffenen Person und, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person zu erklären.

- Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 können im Einzelfall verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt.

Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die Benutzung für ein konkretes Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle erforderlich ist und wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens oder die berechtigten Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle die schutzwürdigen Belange der Person, auf die sich das Archivgut bezieht, überwiegen. Soweit der Forschungszweck es zulässt, sind die Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen.

- Die Verkürzung von Schutzfristen ist unter Darlegung der für die Schutzfristverkürzung maßgeblichen Gründe zu beantragen. Über die Verkürzung entscheidet der Leiter des Archivs oder sein Vertreter. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzu-

teilen; bei Ablehnung in schriftlicher Form und unter Angabe der Gründe.

§ 23

Gebühren und Auslagen, Pfand

- Für die Benutzung des Archivs werden Gebühren und Auslagen nach der Satzung der Stadt Löbau über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 24

Haftung des Benutzers

Der Benutzer verpflichtet sich zum ordnungsgemäßen Umgang mit dem Archivgut und haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Schäden.

VIERTER TEIL – Schlussbestimmungen

§ 25

Weiterführende Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes

Weiterführende Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes bleiben unberührt.

§ 26

Ergänzende Regelungen

Die Archivleitung ist berechtigt, im Rahmen einer Benutzungsordnung Ausführungsbestimmungen zu dieser Satzung, insbesondere zum geordneten Ablauf der Benutzung und zum Schutz des Archivguts zu erlassen und bekanntzugeben sowie die Öffnungszeiten des Archivs/der Benutzerräume festzulegen.

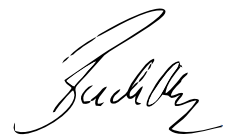
§ 27

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivsatzung der Stadt Löbau vom 02.05.1995 außer Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 09.03.2018



Dietmar Buchholz
Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen

(Archivgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2, 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), und § 25 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwKG) des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG), der Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über das kommunale Archivwesen (Archivsatzung) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 08.03.2018 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Große Kreisstadt Löbau erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs (im Folgenden Archiv genannt) als öffentliche Einrichtung der Großen Kreisstadt Löbau Benutzungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung.
- (2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Archivs der Großen Kreisstadt Löbau (Anlage).
- (3) Kosten (Gebühren und Auslagen) für nicht in diesem Verzeichnis genannte Amtshandlungen werden gemäß der Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Löbau in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

§ 2

Gebührenschildner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist derjenige,
 - der das Archiv benutzt oder
 - in dessen Interesse die Benutzung erfolgt,
 - der die Benutzungsgebühr und Auslagen gegenüber dem Archiv schriftlich übernimmt oder
 - der kraft Gesetzes für die Schuld eines anderen haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigungen

- (1) Gebühren nach den Ziffern I-II des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben für Archivbenutzungen, die
 - Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge oder die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrergesetzes, des Wohngeldgesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes betreffen,
 - durch Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die im Freistaat Sachsen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen sowie durch gemeinnützige Vereine oder na-

türliche Personen erfolgen und wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschungen dienen,

- durch Schüler, Auszubildende und Studierende im Rahmen von Unterricht, Ausbildung und Studium erfolgen.
- (2) Eine Gebührenermäßigung um die Hälfte wird gewährt, insbesondere für:
 - Schüler, Auszubildende und Studierende, die nicht unter § 3 Abs. 1 Ziff. 3 fallen,
 - Arbeitslose, Empfänger von Grundsicherungsleistungen (§ 22 SGB II, § 28 SGB XII),
 - Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes,
 - Freiwillige im sozialen/ökologischen Jahr nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz.
 - (3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises und sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.
 - (4) Von einer Gebührenerhebung kann außerdem im Einzelfall abgesehen werden, wenn
 - die Archivbenutzung einfacher Natur ist und lediglich einen geringfügigen Aufwand erfordert,
 - die Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde,

- das öffentliche Interesse an der jeweiligen Benutzung überwiegt oder
- sonstige Gründe der Billigkeit vorliegen.

(5) Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen entbinden nicht von der Zahlung der sonstigen Gebühren des Gebührenverzeichnisses und der Auslagen gemäß § 5.

§ 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:

- Entgelte für Postleistungen,
- sonstige im Zusammenhang mit dem Versand anfallende Kosten (z. B. für Verpackung und Versicherung),
- die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge, insbesondere im Rahmen der Fernleihe.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme des Archivs, unabhängig vom Erfolg der Recherche.
- (2) Benutzungsgebühren und Auslagen werden sofort nach Beendigung der Benutzung mit Bekanntgabe der Festsetzung an den Schuldner fällig, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt durch das Archiv bestimmt ist. Benutzungsgebühren für [Wochen-/ Monats-/Jahreskarten] werden am ersten Benutzungstag fällig.
- (3) Das Archiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen. Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Ge-

bühr zurückbehalten oder an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Stadtarchiv Löbau vom 11.01.2001 außer Kraft.

ausgefertigt am:
 Löbau, den 09.03.2018



Dietmar Buchholz
 Oberbürgermeister

Verzeichnis über die Benutzungsgebühren und Auslagen des Stadtarchivs

(Gebührenverzeichnis) als Anlage zur Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Löbau für das Stadtarchiv

I. Persönliche Benutzung des Archivs (Direktbenutzung)

Die Gebühr enthält eine Einführung in die Bestände, die Einsichtnahme in Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut sowie in Findhilfsmittel.

Tagesgebühr	5,00 €
jeder darauf folgende Benutzungstag	3,00 €
Wochengebühr (je Kalenderwoche von Mo bis Fr)	15,00 €
Monatsgebühr (je Kalendermonat)	30,00 €
Jahresgebühr (je Kalenderjahr)	100,00 €
Gebühr für Führungen (pro Pers.)	2,00 €

II. Rechercheaufträge und Auskünfte

Sämtliche Rechercheleistungen und Auskunftleistungen je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00 €
Rechercheleistung innerhalb des Teilbestands Bauakten	5,00-30,00 €

III. Anfertigung von Reproduktionen (Kopien, Filme, Scans)

Reproduktionen DIN A4, je gedr./gescannte Seite	0,50 €
Reproduktionen DIN A3, je gedr./gescannte Seite	1,00 €
Reproduktionen DIN A2, gefaltet	5,00 €
Reproduktionen DIN A2, ungefaltet	3,00 €

Reproduktionen DIN A1, gefaltet	5,50 €
Reproduktionen DIN A1, ungefaltet	3,50 €
Reproduktionen DIN A0, gefaltet	9,50 €
Reproduktionen DIN A0, ungefaltet	6,50 €
Zuschlag für Farbdrucke	0,50 €
Bereitstellung digitaler Reproduktionen je Datei	1,00 €
Erstellung eines Datenträgers oder elektronischer Versand	5,00 €
Zuschlag für Eilaufträge	5,00 €
Zuschlag für besonderen Aufwand (z. B. Anfertigung von Transkriptionen, Bearbeitung von Dateien, besondere Formate) je angefangene halbe Arbeitsstunde	15,00 €

IV. Ausstellung von Bescheinigungen

Beglaubigung von Kopien	5,00 €
-------------------------	--------

V. Wiedergabegebühren

1. bei Wiedergabe in Büchern und Broschüren, Postkarten, Kalendern und auf Plakaten (bei Verlagsarbeiten)	
bis 1.000 Exemplare	10,00 €
bis 5.000 Exemplare	20,00 €
bis 10.000 Exemplare	40,00 €
bis 50.000 Exemplare	70,00 €

über 50.000 Exemplare	100,00 €
2. bei der Wiedergabe in Filmdokumenten	
Bei Veröffentlichung von Vorlagen - außer Filmen und Tonträgern - in Film- und Fernsehaufzeichnungen sowie auf Datenträgern werden mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung	25,00 €
je Vorlage erhoben. Bei Veröffentlichung von Filmen und Tonträgern unabhängig von der Art des Informationsträgers gilt der Satz je angefangener Minute.	
3. bei der Wiedergabe in Tondokumenten	
Tonaufnahmen bei regionaler Ausstrahlung	20,00 €
Tonaufnahmen bei bundesweiter Ausstrahlung	50,00 €
Tonaufnahmen bei Ausstrahlung über die Bundesgrenze hinweg	70,00 €

VI. Leihgebühr für Exponate

1. Versicherungswert bis 100 Euro	
Bis zu 2 Monaten	5,00 €
Bis zu 1 Jahr	10,00 €
2. Versicherungswert bis 1000 Euro	
Bis zu 2 Monaten	10,00 €
Bis zu 1 Jahr	60,00 €
3. Versicherungswert über 1000 Euro	
Bis zu 2 Monaten	25,00 €
Bis zu 1 Jahr	150,00 €

DANKSAGUNG

*„Du bist nicht mehr dort, wo du warst,
aber immer da wo wir sind.“*

Überwältigt von der großen Anteilnahme an der Gedenkfeier und den zahlreichen geschriebenen und gesprochenen Worten, in denen die große Wertschätzung für meinen geliebten Mann, unseren lieben Vater, Opa und Uropa

Klaus-Dietrich Strahl

zum Ausdruck kam, möchten wir von Herzen Dank sagen.

Dore-Kathrein Strahl
im Namen der Familie

Ein besonderer Dank geht an Michael Voigt, Ruben Hausmann und Jürgen Spotke, die uns bei der Abschiednahme im Kreis der Familie begleiteten sowie an Walter Piroch, Dr. Klaus Werner, Andreas Zimmermann (Toni I.), den Faschingsclub Kittlitz, an OB Dietmar Buchholz, Alexander Meier, Maria Israel, Annerose Schmidt und das Bestattungsunternehmen Großer für die würdevolle Gedenkfeier in der Johanniskirche. Wir bedanken uns ebenfalls für die Geldspenden, welche wir im Sinne von Dieter an die Elternvereine übergeben werden.

Eine Umarmung für meine Kinder, die mir Kraft geben.

Eure Mutti
Löbau im Januar 2018

Jagdgenossenschaft Großdehsa

Danksagung

Unser langjähriger Vorsitzender und Mitbegründer
der Jagdgenossenschaft

Herr Herbert Thomas

ist am 24.02.2018 verstorben.

Wir werden dich immer in bester Erinnerung behalten.

Der Vorstand



Sprechzeiten der Friedensrichterin

Stadtverwaltung Löbau
Technisches Rathaus
Johannisstraße 1A, 1. OG, Zimmer 107
(barrierefrei erreichbar)

Sprechzeiten:

1. Dienstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr
3. Dienstag im Monat: 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

während der Sprechzeiten: 03585 – 450 144
außerhalb der Sprechzeiten:
0162 - 1072843

E-Mail: schiedsstelle@loebau.info

Jagdgenossenschaft Großdehsa – Eiserode

Bekanntmachung

1. Der Auszahlungstermin ist der Juni 2018
2. Der Stichtag für die Abgabe der Kontonummern mit IBAN und BIC und dem Namen der Bank ist der 30.04.2018. Beim Verkauf oder Kauf von Land bitte berücksichtigen und die Flurstücke bitte angeben.

Die Bankverbindung bitte an diese Adresse senden:
Ronny Fiedler, Teichweg 15, 02708 Löbau/
OT Großdehsa

Danke

Der Vorstand

Stellenausschreibung – Ev.-Luth. St.-Nikolai- Kirchgemeinde Löbau

In der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Löbau ist frühestmöglich ab 1. September 2018 die Stelle eines/er Friedhofsverwaltungsmitarbeiters/Friedhofsverwaltungsmitarbeiterin unbefristet und mit einem Stellenumfang von 60 Prozent einer Vollanstellung wegen Renteneintritts der bisherigen Stelleninhaberin zu besetzen.

Der Friedhof Löbau umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6 ha. mit derzeit ca. 4000 gelösten Grablagern. Es finden jährlich ca. 150 Bestattungen /Beisetzungen statt.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Bestattungen und Beisetzungen:
Aufnahme der Anmeldungen,
Betreuung und Beratung der Hinterbliebenen bei der Auswahl der Grabstätten vor Ort,
Vorbereitung und organisatorische Leitung von Trauerfeiern,
Durchführung von Urnenbeisetzungen
Verantwortung für Nutzung, Reinigung, Schmuck der Feierhalle
Verantwortung für Nutzung der Leichenhalle Kontakt und Zuarbeit zur Kassenverwaltung, Gebührenrechnung, Grabnutzung
- Friedhofsbewirtschaftungs- und Friedhofserhaltungsbereich
Vermittlung zwischen Auftragnehmern, Auftraggebern und Friedhofsmeister
- Friedhofswirtschaftsbereich
Entgegennahme von lfd. Grabpflegeaufträgen und Einzelaufträgen im Zusammenhang mit Kostenvoranschlägen
- Führung der elektronischen Barkasse
- Absicherung der Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Anforderungen:

- kaufmännischer oder vergleichbarer Abschluss,
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit trauernden Angehörigen,
- sicherer Umgang mit PC, Friedhofsprogramm F.I.S.; MEWIS; KFM Web und kirchlichen Verwaltungsprogrammen,
- Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD,
- Kenntnis kirchlicher Verwaltungsstrukturen wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Weitere Auskünfte erteilt Pfr. Mögel, Tel. (03585)470420, E-Mail: daniel.moegel@evlks.de.
Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis 15. Mai 2018 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Löbau, Johannisplatz 1/3, 02708 Löbau zu richten.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben

„B 178n, Verlegung BAB A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, BA 3.3, S 128 (Niederoderwitz) bis B 178 alt (Oberseifersdorf)“

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Bauvorhaben des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet

vom 23. April 2018 bis 26. April 2018
jeweils von 10.30 Uhr (Einlass 10.00)
im Kulturzentrum Joki,
Johannisplatz 6/7 in 02708 Löbau

statt.

Der zeitliche Verlauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

23. April 2018

- Begrüßung und rechtliche Einführung des Planfeststellungsverfahrens
- Erörterung der Stellungnahmen/Einwendungen der Kommunen, der Träger öffentlicher Belange (insbesondere Flurneuordnungsbehörde) sowie der durch Rechtsanwälte vertretenen Einwender

24. April 2018

- Begrüßung und rechtliche Einführung des Planfeststellungsverfahrens
- Flurneuordnungsbehörde, Landwirte, Betriebe und Eigentümer

25. April 2018

- Begrüßung und rechtliche Einführung des Planfeststellungsverfahrens
- Sonstige private Einwender, Versorgungs- und Leitungsträger sowie die anerkannten Naturschutzvereine

26. April 2018

- Reservetermin

Eventuell während des Termins notwendig werdende Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gegeben. Inwieweit eine Inanspruchnahme des Reservetermins erfolgt, wird im Erörterungstermin am Schluss des jeweiligen Verhandlungstages mitgeteilt.

Die Verhandlung endet an allen Tagen, wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht, spätestens jedoch 18.00 Uhr.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 15. Februar 2018

Landesdirektion Sachsen

gez.
Uwe Dewald
Referatsleiter

Ankündigung

von Baumkontrollen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Betrieb Spree/Neiße

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße sowie die beauftragte LISt GmbH (Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, Seminarstraße 4, 09306 Rochlitz) führen vorrangig im Zeitraum von März bis Oktober 2018 Gewässer- und Baumkontrollen an den Gewässern I. Ordnung und auf den Flurstücken des Freistaates Sachsen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht durch.

In diesem Zusammenhang wird es ggf. notwendig, fremde bzw. private Flurstücke am Gewässer zu betreten. Das Betreten und Befahren der Grundstücke ist gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 38 Sächsisches Wassergesetz vom Grundstückseigentümer zu dulden.

Sebastian Fritze
Betriebsleiter
Betrieb Spree/Neiße

Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Löbau Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften Punkte dauerhaft entfernt:

- Flurstück 565/1 der Gemarkung Altlöbau,
- Flurstück 1182/17 der Gemarkung Löbau.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27.02.2018

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Jagdgenossenschaft Ebersdorf

Einladung zur Versammlung

Sehr geehrte Jagdgenossen, hiermit lade ich Sie zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Ebersdorf **am Donnerstag, dem 26.04.2018 - um 17.00 Uhr - in das Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Ebersdorf ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschafts- u. Kassenbericht
3. Diskussion und Vorschläge zur Wahl eines neuen Vorstandes
4. Wahl eines neuen Vorstandes
5. Sonstiges

Ergänzungen zur Tagesordnung sind im Vorfeld in Schriftform anzumelden.

Jagdgenossen im Sinne des Gesetzes sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen.

Als nicht bejagbar gelten befriedete Bezirke/Ortslage.

Die Öffentlichkeit ist zur Teilnahme an der Sitzung nicht zugelassen.

gez. Buchholz, Oberbürgermeister
Notvorstand

Löbauer Mädels' Abend, 4. Löbauer Theaterbällchen, Osterhasentag und noch viel mehr!

Ab und an hört man, in Löbau ist nichts los. Aber das stimmt nun wirklich nicht. Am Frauentag war die Stadt voller Mädels, denn es gab den ersten Löbauer Mädels' Abend. Auf die Mädels ist Verlass, denn überall in der Stadt traf man fröhliche Mädelsgruppen. Ein großes Dankeschön an die beteiligten Händler, denn jeder Händler bzw. jede Händlerin hatte sich etwas einfallen lassen. Es hat Spaß gemacht und alle waren gut drauf, wie man so schön sagt, und natürlich wurde geschoppt.

Im Messe- und Veranstaltungspark wird man mit der Aufzählung der Veranstaltungen kaum fertig: Doppelmesse Feiern und Genießen, Kindersachsenbörse, Chinesischer Nationalcircus, Kreativmarkt, Ü 30 Party und und und.

Auch unser Kulturzentrum „Johanniskirche“ hatte so einiges zu bieten. Nach dem Mädels' Abend zum Frauentag konnte man sich am darauffolgenden Samstag gleich von seiner besseren Hälfte zum Löbauer Theaterbällchen einladen lassen. Wir können uns sicher nicht mit dem Semperoperball vergleichen, aber unser Theaterbällchen hat seinen ganz eigenen Charme und seine eigene Geschichte. Eigentlich ist es schon das 5. Theaterbällchen, denn die Premiere gab es 2011. Die zur Landeshofgartenschau gegründete Theatergruppe

„Mimen-Fundus“ unter der Leitung von Helga Schubert veranstaltete noch vor dem Start der Gartenschau ein Theaterbällchen. Es folgte eine kleine Pause, aber dann legte die Theatergruppe „Mimen-Fundus-Neo“ wieder los. Und so fand in diesem Jahr das 4. Löbauer Theaterbällchen im Kulturzentrum Johanniskirche statt. In einem gut gefüllten Saal versammelten sich schick gekleidete Menschen. Sie lauschten der Aufführung der Theatergruppe „Mimen-Fundus-Neo“ und reisten mit dieser durch schöne Urlaubsländer.

Dort traf man dann noch die Dresdner Stadtschneppe, die ebenfalls für Belustigung sorgten. Dazwischen konnte man gutes Essen vom Restaurant „Am Altmarkt“ genießen und mit Wein oder Bier anstoßen. Wie es sich bei einem Ball gehört, wurde natürlich auch viel getanzt. Ich kann Ihnen verraten, da waren wirklich super Tänzer und Tänzerinnen dabei, die nach den Klängen der „Steffen Peschel Band“ über das „Tanzparkett“ schwebten. Sie konnten alles perfekt - vom Walzer über Rumba, Jive, Cha Cha Cha usw. und hätten beim Semperoperball auf jeden Fall mithalten können. Aber auch wer nicht so perfekt war, hatte einfach Spaß beim Tanzen. Wer nicht zu den Tänzern gehört, hätte in der Joki im März auch Freude haben können, denn der Veranstaltungsplan war bzw. ist vielfältig – vom Multivisionsvortrag bis zum

Frühjahrskonzert der Bigband Klangfarben. Zum Osterhasentag in Löbau hatten nicht „nur“ die Einzelhändler verkaufsoffen, sondern die Löbauer Werbegemeinschaft bereitet in jedem Jahr auch weitere Aktionen vor und besonders die kleinen Besucher hatten wieder viel Spaß. Selbst der Energetikus der Löbauer Stadtwerke war zum Osterhasentag in Löbau unterwegs. Es war der Sonntag für die ganze Familie.

Haben Sie also Spaß und nutzen Sie die vielfältigen Angebote. Zahlreiche fleißige Organisatoren bereiten in jedem Monat für uns verschiedene Veranstaltungen vor.

Auch im April wird viel geboten. Ob Nachtflohmarkt, Paul Panzer oder Konvent'a - der Messepark bietet für jeden etwas. In der Joki freuen sich u.a. die Löbauer Bergmusikanten auf Ihren Besuch zum Frühjahrskonzert. Die Galerie Arkadenhof präsentiert interessante Ausstellungen. Unsere Gastronomen bieten neben gutem Essen auch Kultur – informieren Sie sich.

Wir wünschen allen einen schönen April mit hoffentlich viel Sonnenschein. Seien Sie neugierig, auf alles was geboten wird und genießen Sie das Leben.

Eva Mentele
Redaktion

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im April



70 Jahre

04.04. Liebscher, Christian
08.04. Wotzlaw, Janina
09.04. Chowanski, Konstanze
10.04. Felber, Johann
19.04. Großmann, Klaus
20.04. Kammbach, Rainer
23.04. Wunderlich, Magdalena
24.04. Brunzel, Christine
27.04. Feige, Wolfgang
30.04. Braun, Kurt
30.04. Wotzlaw, Christian

75 Jahre

08.04. Günl, Dieter
16.04. Thiele, Karin
21.04. Strauß, Günter
26.04. Kowarsch, Johanna
28.04. Specht, Peter
29.04. Korzus, Wolfgang

80 Jahre

01.04. Konrad, Gisela
04.04. Krieg, Siegfried
09.04. Moch, Sigrid
15.04. Schramm, Gisela
16.04. Neumann, Renate

16.04. Pendzialek, Margitta
29.04. Beckel, Rolf
30.04. Völkl, Reiner

85 Jahre

01.04. Hebold, Christian
03.04. Pohlink, Sonja
06.04. Langhans, Gerda
08.04. Hergert, Christa
11.04. Schimmelpfennig, Christa
14.04. Wechler, Christa
15.04. Muschik, Herbert
16.04. Schmidt, Helga
22.04. Rohr, Wally
29.04. Heller, Isa

90 Jahre

08.04. Schütze, Ingeburg
22.04. Schöngarth, Ruth
26.04. Dr. Rau, Eleonore

Goldene Hochzeit

20.04. Noack, Klaus und Elvira

Eiserne Hochzeit

18.04. Csoti, Mathias und Anna

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch alle fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das im Melde- und Standesamt gern nacherfassen lassen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Dazu finden Sie ein entsprechendes Formular in dieser und in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes abgedruckt. Weiterhin liegen diese Vordrucke in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich. Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter alle fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss spätestens bis zum 01. Juli 2018 bzw. bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag im Melde- und Standesamt Löbau gestellt haben.

Große Kreisstadt Löbau
 Hauptamt
 Abteilung Melde- und Standesamt
 Altmarkt 1
 02708 Löbau

Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Bitte beachten Sie!

Kreuzen Sie bitte Zutreffendes immer an und füllen Sie die Felder vollständig und deutlich aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Antragsabschnitt zu unterschreiben!
Für Veröffentlichung von Ehejubiläen sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

1. Angaben zur Person für Altersjubiläum

Name		Vorname(n)	Geburtsdatum
PLZ	Wohnort	Straße mit Hausnummer	

Hiermit stimme ich gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zu, dass Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk auf ihr Verlangen hin Auskunft über mein Altersjubiläum erteilt werden darf.

Als Altersjubiläen gelten der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

2. Angaben der Eheleute für Ehejubiläum

Name des Ehemannes (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	Geburtsdatum
Name der Ehefrau (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	Geburtsdatum
PLZ	Wohnort	Straße mit Hausnummer	Datum der Eheschließung

Hiermit stimmen wir gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zu, dass Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk auf ihr Verlangen hin Auskunft über unser Ehejubiläum erteilt werden darf.

Als Ehejubiläum gilt das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Hinweis: Eheschließungen werden nicht automatisch im Melderegister erfasst. Demzufolge kann nur Auskunft über Ehejubiläen erteilt werden, wenn diese im Melderegister entsprechend erfasst sind. Gegen Vorlage Ihrer Eheurkunde können Sie Ihre Eheschließung gern nacherfassen lassen.

Ort	Datum	Unterschrift des Ehemannes	Unterschrift der Ehefrau
-----	-------	----------------------------	--------------------------

Bearbeitungsvermerke

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:



Zahlungserinnerung für Abfallgebühren zur Fälligkeit 15.05.2018

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum **15. Mai 2018** zu entrichten sind.

Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE5385051003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht auf

der Homepage des Landkreises www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis.gr unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im Original mit einer handschriftlichen Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

Frau Kahlert 03588 261-705
SGL Rechnungswesen

Frau Kärger 03588 261-710

Frau Przybyl 03588 261-703

SB Buchhaltung

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am

Montag, dem 16. April 2018 um 19:30 Uhr im Schloss Kittlitz, Ringstraße 1, statt.

Ortsvorsteher Ebersdorf



Liebe Einwohner des Stadtteiles Ebersdorf,

der Ortschaftsrat hat in seiner turnusmäßigen Sitzung im Januar 2018 einen Arbeitsplanentwurf für 2018 erstellt, der in den nächsten Wochen noch ergänzt und bearbeitet wird. Sicherlich ist das Festwochenende zum Jubiläum der Feuerwehr im Juni ein herausragendes Ereignis für unsere Dorfgemeinschaft. Bitte unterstützen Sie die Kameraden der Wehr und des Feuerwehrvereins bei der Vorbereitung und der Durchführung des Festwochenendes genauso, wie sie uns im letzten Jahr zur 700 Jahrfeier gefördert haben.

Der Ortschaftsrat hat beschlossen ab diesem Jahr kleine „Neu-Ebersdorfer“ extra zu begrüßen. Dazu werden wir die Eltern mit ihren Neugeborenen besuchen und auch ein kleines „Begrüßungsgeld“ mitbringen. Wir wollen mit dieser Aktion die jungen Eltern im Dorf bei der Eingewöhnung Ihres Nachwuchses unterstützen und unsere Freude zum Ausdruck bringen, dass sich die Familie für Ebersdorf entschieden hat. Nur durch die Neuansiedlung und die Erhaltung der Bevölkerungsstruktur im Dorf sind wir in Zukunft in der Lage ein „Dorfleben“ anzubieten. Natürlich hat sich der Gesetzgeber zu den Neugeborenen wieder besondere Datenschutzrichtlinien ausgedacht! Damit wir als Ortschaftsrat und ich als Ortsvorsteher Kenntnis von den freudigen Ereignissen erhalten, informieren Sie mich oder die Mitglieder des Ortschaftsrates, damit wir dieser angenehmen Pflicht nachkommen können. Ich freue mich schon jetzt auf die „Neuankömmlinge“ im Dorf.

Andreas Förster
Ortsvorsteher

Anmerkung der Redaktion:

Der Beitrag wurde der Redaktion bereits für das Stadttjournal März übergeben. Aus organisatorischen Gründen erfolgte die Einarbeitung nicht. Deshalb erfolgt der Abdruck in der Aprilausgabe. Wir bitten um Entschuldigung.

Seniorenrat

Wie geht es den Alten von nebenan?

Die kalte Zeit ist vorbei, überall blüht das Leben auf, die Wege und Straßen beleben sich. Aber wo sind eigentlich die älteren Nachbarn? Trauen sie sich nicht raus? Sonst freuten sie sich über die ersten Krokusse, kümmerten sich um die Ordnung ums Haus. Mal sehen wie es ihnen geht? Vielleicht haben sie den Winter nicht ohne Beeinträchtigungen überstanden? Kann man ihnen helfen?

Jeder dritte Einwohner unserer Stadt hat die 60 überschritten. Davon lebt jede oder jeder Zweite allein. Die benannten Fragen stellen sich nicht wenige Bürger/innen und bieten ihre Hilfe an, übernehmen Besorgungen, fahren mit dem älteren Nachbarn zum Arzt und vieles mehr. Meist erfolgt das für das herzliche Dankeschön der Geholfenen. Und das ist gut so.

Die Entwicklung in unserer Gesellschaft hat bewirkt, Familienbande können die Sorge um die "Alten" nicht mehr gewährleisten. Inzwischen haben sich verschiedenste Formen der sozialen Fürsorge für Senioren entwickelt.

Es taucht der Begriff "Alltagsbegleiter" und "Nachbarschaftshelfer" im Umgang auf.

Deshalb hat sich der Seniorenrat entschlossen in einer Informationsveranstaltung zu diesen Fragen einen Meinungs- und Informationsaustausch durchzuführen und damit etwas Klarheit zu schaffen auch zur finanziellen Anerkennung. Vertreter des Landratsamtes sind dazu eingeladen.

Die **Informationsveranstaltung** zum Thema; Ziel, Inhalt, Struktur und Unterscheidung von Alltagsbegleitern und Nachbarschaftshelfern. findet am **24. April 2018 um 14.00 Uhr**: im Techn. Rathaus Johannisstr.1a Raum 205 statt.

Die Sprechstunde des Seniorenrats am 12. 04. 2018 ab 10.00 Uhr im Raum 105 Tech. Rathaus beschäftigt sich mit Der Steuerpflicht für Rentner

Die Sprechstunde am 26. 04. zur gleichen Zeit ebenfalls im Raum 105 widmet sich allgemeinen Fragen für Senioren in unserer Stadt.

Franz H. Schulze
Seniorenrat

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 -12.00 Uhr		
Dienstag	9.00 -12.00 Uhr	Donnerstag	9.00 -12.00 Uhr
und	14.00 -18.00 Uhr	und	14.00 -16.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit	Freitag	9.00 -12.00 Uhr

Anschrift: Altmarkt 1, 02708 Löbau

Telefon: 0 35 85 / 4 50- 0 | Mail: info@loebau.de | Web: www.loebau.de

Redaktionelle Beiträge
senden Sie bitte bis
13.04.2018 per E-Mail
an presse@loebau.de

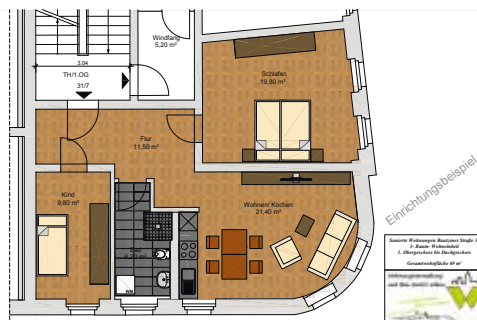


Liebe Leserinnen und Leser,

viele Neugierige haben unseren Tag der Offenen Tür im März genutzt, um erste Eindrücke zur Sanierung der Häuser auf der Äußeren Bautzener Straße 25 – 31 zu sammeln.

Wir waren positiv erstaunt, wie viele Leute den Weg in unser Sanierungsobjekt fanden. Bis weit zum Feierabend reichte der Andrang, so dass bei unseren Mitarbeitern keine Langeweile aufkommen konnte. So nutzten viele ehemalige Bewohner den Tag um die „alten“ Vier-Wände in neuem Gewand zu erkunden. Erstaunt von den Möglichkeiten, die heutige Technologien ermöglichen, und der Liebe zum Detail, die Architekt und Baufirmen walten ließen, waren am Ende des Tages die ersten Mietverträge unterschrieben.

Auch Anfragen zu den drei weiteren Häusern hatten viele Besucher im Gepäck. Großes Interesse zeigte sich bei der Planung zu den Aufzügen für die Häuser 25 und 27. Obwohl nur als seniorenfreundlicher Ausbau, können in diesen Häusern künftig auch weniger trainierte Mieter den Ausblick von oben genießen. Und wer lieber weiter unten wohnen will, der entspannt eben auf seinem Balkon mit Blick in den bald neugestalteten Innenhof.



Zu guter letzt überzeugte dann auch noch der faire Mietpreis viele Interessenten. Sie sind neugierig geworden und hegen Umzugsabsichten? Dann schnell den Griff zum Telefon wagen und einen Besichtigungstermin vereinbaren, bevor die letzten Wohnungen weg sind.

www.wobauloebau.de

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

STADTWERKE AUF DER KONVENT'A



Oberlausitzer mit Energie.

Im April findet auf dem Landesgartenschau Gelände Löbau die alljährliche Gewerbesmesse KONVENT'A statt.

Am 28. und 29. April sind Jung und Alt eingeladen, in den Arealen des Messeparks zu flanieren und sich über die Leistungsfähigkeit der Oberlausitzer Wirtschaft zu informieren.

Auch in diesem Jahr bereiten sich die Veranstalter auf einen großen Ansturm von Interessierten vor. Immerhin konnte die 16. Auflage der Veranstaltung im vergangenen Jahr mit über 25.000 Besuchern einen neuen Rekord aufstellen. Bei so viel Zuspruch ist es nicht verwunderlich, dass Unterhaltung, Spaß und Spiel auch bei der KONVENT'A 2018 nicht zu kurz kommen werden.



Die Stadtwerke Löbau haben für dieses Jahr ein besonders **energiegeladenes Programm** zusammengestellt. Wir werden im gesamten Messegelände **zehn Energikus-Plüschfiguren verstecken**. Wer diese Figuren findet und auf dem Flyer markiert, kann sich eine Plüschfigur am Stand der Stadtwerke Löbau abholen. Aber Achtung – unser Energikus ist limitiert. Belohnt werden an den beiden Messetagen jeweils die 50 schnellsten Teilnehmer.

Auch unser **Stadtwerkeparcours** darf natürlich nicht fehlen. Auf ihm können sich Interessierte über die Welt von Strom, Gas, Wasser und Wärme informieren.

Wir freuen uns auf zwei tolle und spannende Tage.

Ihre OBERLAUSITZER MIT ENERGIE

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

fühlen Sie sich kommunalpolitisch einbezogen? Wo können Sie Ihre Gedanken und Ideen für eine Stadtentwicklung äußern?

Eine gute Möglichkeit bietet der monatlich stattfindende Stammtisch, aber nicht alle Bürger können dieses Angebot nutzen und deshalb gehen wir einen zusätzlichen Weg, um Ihre Meinung zu hören. Wir planen ein Bürgerforum zum Austausch von Ideen, Sorgen und Nöten.

Dieses Forum wird sich in verschiedene Phasen gliedern und startet mit der

Auftaktveranstaltung bereits am 9. April 2018. Dabei werden wir alle Themen sammeln, die Sie beschäftigen und zu Hauptthemen zusammenfassen.

In der nächsten Phase werden wir zusammen sprechen und diskutieren, wie diese Hauptthemen realisiert werden können. Um sich an dem Bürgerforum auch von zu Hause aus beteiligen zu können, wird es eine Onlinephase geben.

Darüber hinaus werden wir auch die Ortsteile besuchen um zu erfahren, wo es Ihnen, liebe Bürger/innen, unter den Nägeln brennt. Seien Sie gespannt, bringen Sie sich mit ein, engagieren Sie sich für Löbau und deren Ortsteile. Nutzen Sie die Möglichkeit!

Über den genauen Ablauf und die nächsten Termine werden wir zeitnah auch über andere Medien informieren. Besuchen Sie uns auch auf unserer neugestalteten Internetseite oder bei Facebook.

Termin der Auftaktveranstaltung:

09.04.2018 18.30 – 20.30 Uhr

KuWeit GmbH, Poststraße 8 in Löbau

*Ihre Fraktionsmitglieder
der Bürgerliste Löbau*

www.buergerliste-loebau.de

Nächster Bürgerstammtisch:

am 11.04.2018 ab 19.00 Uhr

im „Häus'l am Berg“.

DIE LINKE.

Bauen mit Risiken und Nebenwirkungen

In der Stadtratssitzung am 8. März wurde die Belastung durch den Straßenbaumaßnahmen insbesondere für den Innenstadthandel beklagt und Befürchtungen geäußert, dass diese Belastungen noch unerwartet lange anhalten könnten.

Nun zweifelt wohl kaum jemand an der Sinnhaftigkeit, die vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragten Baumaßnahmen mit der Sanierung der darunter befindlichen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen zu koordinieren.

So ging es in der Beratung auch nicht um die Kritik an den Baumaßnahmen sondern um deren Dauer, genauer um die Befürchtung, es würde länger dauern als

geplant. Tatsächlich gab es Abweichungen vom Zeitplan, weil die kältesten Tage nicht in die geplante „Winterpause“, sondern in die erste Woche der geplanten Fortsetzung der Arbeiten fielen.

Trotzdem konnte festgestellt werden, dass die Arbeiten bisher im Plan liegen und der planmäßige Abschluss der Arbeiten erwartet werden kann.

Hätten sich die genannten Befürchtungen vermeiden lassen? Offenbar reichte es nicht, dass die Sächsische Zeitung vor ziemlich genau zwei Jahren schrieb: „Löbaus Kreisel sind nicht vor Ende 2018 fertig“ und in der Stadtratssitzung am 02.06.2016 das Vorhaben ausführlich vorgestellt wurde.

Wahrscheinlich haben die Stadtverwaltung und wir Stadträte noch Reserven in der Öffentlichkeitsarbeit. Ganz sicher ist der Austausch von Informationen aber eine mehrseitige Angelegenheit. Ich kann darum nur dafür werben, sich bei Bedarf um Antworten zu bemühen. Fragen an die Verwaltung, die Fragemöglichkeit in der Stadtratssitzung oder Fragen an Stadträte – der Versuch lohnt.

Unsere nächsten öffentlichen Fraktions-sitzungen finden am 12.04.2018 ab 17.00 Uhr im Büro in der Inneren Bautzener Str. 3 statt.

*Heinz Pingel
Fraktionsvorsitzender*

Kindertageseinrichtungen

Frühlingszeit ist Osterzeit

Der Frühling ist endlich da und alle Kinder und Erzieher/innen warten gemeinsam auf den Osterhasen. Es wurden Lieder gesungen und alle Gruppenräumen schön geschmückt.

Die Vorschule beschäftigte sich mit dem Thema „Alles rund ums Ei“ und auch die Kleinsten im Haus unterstützen den Osterhasen fleißig und stellten aus Salzteig kleine Hasen und bunte Eier her.

Der krönende Abschluss war unser Osterhasenfest, bei dem jedes Kind auf die Suche nach einem tollen Osternest gehen konnte. Die Osterferien waren zwar nur kurz, aber dafür gab es super Ausflüge zu erleben.



Es ging zur Besichtigung in die Sternmanufaktur in Herrnhut. Dort konnten die Kinder die Herstellung der berühmten Sterne einmal genau sehen.

Die Bäckerei Schwerdtner in Löbau gewährte den Hortkindern einen Einblick in die Backstube. Aber es wurde nicht nur geschaut und gestaunt, sondern auch tatkräftig mitgemacht. Passend zur Frühlingszeit wurde gemeinsam ein leckerer Frühlingsquark zubereitet und frisches Brot gebacken. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals herzlich bei der Sternmanufaktur und der Bäckerei Schwerdtner für den „Blick hinter die Kulissen“ bedanken!

Alle Kinder und Erzieher/innen vom **Kinderhaus „Am Löbauer Berg“** wünschen einen fleißigen Osterhasen und wunderschöne Osterfeiertage!

Hortkinder basteln Vogelfutter

Die Kinder des **Kittlitzer Hortes** haben die vergangenen Winterferien dazu genutzt, um heimische Vogelarten näher kennenzulernen. Teil der kleinen Naturkunde war auch das Basteln von Vogelfutter. Nach gemeinsamer Zubereitung der Grundmasse aus Kokosfett und verschiedenen Fut-



terarten, wurde die entstandene Masse in Nusschalen, Tannenzapfen, Muffin- sowie Plätzchenformen gefüllt und nach dem Aushärten im Hortgarten aufgehängt. Jetzt können die Kleinen ihre gefiederten Freunde beim Fressen beobachten und nachsehen, ob ihnen das Futter schmeckt.



Informationen & Veranstaltungen

NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



Der erste **Arbeitseinsatz am Samstag, 07.04.** auf dem Landesgartenschau- gelände für die NaturFreunde für dieses Jahr steht an. Ab 9.00 Uhr wird gezupft, gejätet und geharkt im Heidegarten und dem Kalkwäldchen. Beide Areale sind in der Pflege der NaturFreunde Löbau und ergrünen jedes Jahr aufs Neue. Helfer und Unterstützer sind gern willkommen. Wasch- und Umkleidemöglichkeiten sind vor Ort. Eine Stärkung zum Abschluss, um die verlorenen Kraftreserven gleich wieder aufzutanken, ist vorgesehen. Rückfragen und Anmeldungen bei Manfred Koppenhagen unter 03585 400555.

Am **Freitag, dem 13.04.** geht es zum zweiten Teil der alten Obstsorten. Es geht

aufs Feld – also zum Greifen nah – direkt zu einer alten Streuobstwiese. Treffpunkt ist der Parkplatz bei der „Bäckerei Kolbe“ um 14.00 Uhr. Der Ansprechpartner ist ebenfalls wieder Manfred Koppenhagen unter der Telefonnummer 03585 400555.

Zu einer gemütlichen **Frühlingswanderung um den Valtenberg** bei Neukirch laden die Wanderleiter Sarah und Marcus Fullert am **Samstag, dem 14.04.** ein. Die leichte Halbtagestour mit einer Länge von ca. 12 km und ca. 250 Höhenmetern beginnt 9.30 Uhr am Wanderparkplatz Valtenberg (Karl-Berger-Str. 16b, Neukirch). Während der Tour wird es Rucksackverpflegung geben und bitte auf witterungsbedingte Ausrüstung achten. Um

eine vorherige Anmeldung unter 0176-62258331 bis zum 12.04. wird gebeten (auch über facebook.de/NaturFreunde.Lobau möglich). Mitfahrgelegenheiten können bei Familie Ebert (03585 404531) erfragt werden.

„Vom Winterschlaf zur Frühjahrs Müdigkeit, wie komme ich daraus?“, dieser Frage geht es bei der Kräuterexpedition mit Erika Honigmann am **Mittwoch, dem 18.04.** auf dem Grund. Ab 17.00 Uhr wird auf der Äußeren-Bautzner-Str. 41c in Löbau alles gegen die Antriebslosigkeit getan. Eine Anmeldung ist aufgrund der geringen Teilnehmerzahl unbedingt unter 0172-8770941 erforderlich.


Messe- & Veranstaltungshalle
April 2018**06. – 08. April 2018****Circus William****Spielzeiten: Fr. 17.00 Uhr |****Sa. 15.00 u. 19.00 Uhr | So. 14.00 Uhr**

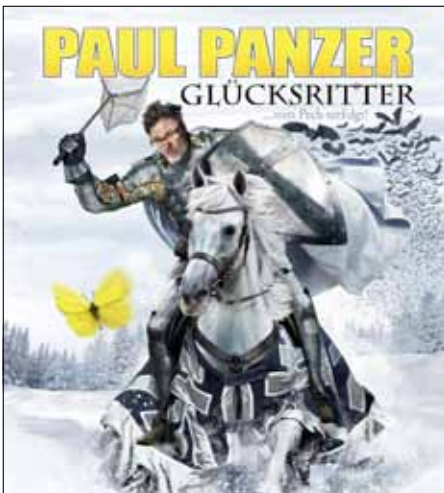
Der Circus William ist zu Gast mit seiner Show „Revolution der Manegenkunst“.

14. April 2018 um 15.00-22.00 Uhr**Nachtflohmarkt**

Schauen, Kramen, Feilschen zwischen hunderttausend Raritäten von A wie Ansichtskarte bis Z- wie Zinkbadewanne. Kurzum Kunst, Kult und Kitsch. Jeder kann daran teilnehmen, der Lust und Muse hat zum Trödeln!

18. April 2018 um 20.00 Uhr**Tina Turner – Das Musical – Break every Rule**

Hits wie „Simply The Best“, „Private Dancer“ oder „We Don't Need Another Hero“ sind Popgeschichte und machten Tina Turner zur Musik-Legende. „Break Every Rule“ ist ein mitreißendes musikalisch-biographisches Musical und greift die wichtigsten Stationen von Tinas Erfolgsgeschichte neu auf.

19. April 2018 um 20.00 Uhr**Paul Panzer – Glücksritter ...vom Pech verfolgt**

In seinem neuen Programm sucht Paul Panzer das Glück: an seltsamen Orten, in merkwürdigen Begebenheiten und nicht zuletzt bei sich selbst. Von all seinen philosophischen, skurrilen und aberwitzigen Abenteuer tritt der Ausnahmekomiker nun seine fantastischste Reise an.

21. April 2018 um 11.00 Uhr**cult-style Saisonauftakt 2018**

Zum zweiten Mal begrüßen wir unsere Gäste zum Saisonauftakt für Automobilenthusiasten in entspannter Atmosphäre mit Live DJ's, Videovorführungen und Interviews. Anmeldung unter: info@cult-style.de

22. April 2018 um 18.00 Uhr**Die Bierhähne: Die Herren der Ringe**

Lieber etwas mehr auf den Hüften, als nur Gemüse im Hirn. Mit dieser Lebensweisheit gehen die beiden Bierhähne schon seit Jahren durch das eigene Leben und kämpfen für die Gleichberechtigung zwischen dem Übergewicht und dem Normalgewicht.

28. – 29. April 2018 von 10.00 – 18.00 Uhr**17. Oberlausitzer Gewerbe – und Leistungsschau Konvent'a 2018**

DIE Messe mit besonderen Aktionen, Informationen, Begegnungen sowie buntem Rahmenprogramm für die ganze Familie. Neben der traditionellen Oberlausitzer Autoschau der Sächsischen Zeitung im Außengelände, erwartet Sie in der Messehalle ein bunter Mix aus Handwerk, Tourismus, Dienstleistung und Gesundheit. Erleben Sie unsere Partnerstadt Lauban in der Blumenhalle.

Stargäste: Anna-Carina Woitschack (Sa. – 15.00 Uhr), Michael Morgan (So. 15.00 Uhr)

Mai 2018**05. Mai 2018 um 19.30 Uhr****Das Beste von Fantasy**

Mit all ihren Hits und jeder Menge Highlights im Gepäck, wird das Duo Fantasy (Freddy und Martin) das Publikum mehr denn je verzaubern!

09. Mai 2018 um 19.00 Uhr**Frank Zander live!**

Frank Zander, einer der erfolgreichsten Sänger und Entertainer präsentiert bei diesem Live-Konzert in der Oberlausitz seine größten Hits. Vor über 40 Jahren startete er seine Erfolgsgeschichte, welche bis heute anhält. Seien auch Sie dabei, wenn der gebürtige Berliner für uns rockt, swingt, schunkelt und rappt.

**12. Mai 2018 um 15.00 Uhr****Feuerwehmann Sam rettet den Zirkus**

Der Kinderheld Feuerwehmann Sam kommt zurück! Live!

Erlebt Sam, sein treues Feuerwehrauto Jupiter, Elvis, Penny, Kommandant Steele und Norman in einer brandneuen Familienshow für jung und alt.

13. Mai 2018 um 15.00 Uhr**Amigos – das Große Muttertagskonzert**

Die Amigos schenken uns erneut Hoffnung und Zeit, sie schicken Herzen auf Reisen und bewegen uns mit der verlässlichen Kraft der Freundschaft, indem sie auch ihre eigene Geschichte erzählen und uns an ihrem bewegten Leben und Glück teilhaben lassen.

26. – 27. Mai 2018 von 10.00 – 18.00 Uhr**SPORT-FREI!**Wir begrüßen Euch zur mittlerweile 2. Sport- und Freizeitmessen in der Oberlausitz. Unternehmen und Vereine aus den Bereichen Sport, Fitness und Gesundheit werden Euch über Themen wie Sportbekleidung und -ausrüstung, Sportgeräte, Gesundheitsförderung und Trainingsangebote informieren. www.sport-frei.net**Kontakt**Landesgartenschau Löbau gGmbH
Görlitzer Straße 2, 02708 Löbau**Ansprechpartner**Veranstaltungsmanagement
Sarah Weiß, Philipp Zirps, Maria Israel

Tel.: 03585/4462510

www.messepark-loebau.dewww.facebook.com/messepark.loebau

Liebe Löbauer/ -innen,

wir möchten Euch ganz herzlich vom **28. – 29. April 2018** zur diesjährigen Oberlausitzer Gewerbe – und Leistungsschau **KONVENTA**, an beiden Tagen von 10.00 – 18.00 Uhr, in den Messepark Löbau einladen.

DIE Messe mit besonderen Aktionen, Informationen und Begegnungen wird auch in diesem Jahr wieder von einem bunten Bühnenprogramm für die ganze Familie umrahmt. Unsere Stargäste **Anna - Carina Woitschack - Sa. 15.00 Uhr (OpenAir Bühne Zuckerplateau)** und **Michael Morgan - So. 15.00 Uhr (OpenAir Bühne Zuckerplateau)** freuen sich auf euren Besuch. Außerdem wird sich unsere Partnerstadt Lauban kulturell auf der Open Air Bühne sowie in der Blumenhalle mit vielen polnischen Künstlern präsentieren

Durch das Programm führen am Samstag André und Kristin sowie am Sonntag Kristin ("André und die Morgenmädel") von **Radio Lausitz**.

Neben der traditionellen Oberlausitzer Autoschau der Sächsischen Zeitung sowie dem Gartenmarkt im Außengelände, erwartet Euch in der Messehalle ein bunter Mix aus Handwerk, Tourismus, Dienstleistung und Gesundheit. In der neu gestalteten Musik- und Getränkelounge können Aussteller und Gäste in gemütlicher Atmosphäre genießen, entspannen oder sich unterhalten. Die Bergquell-Brauerei Löbau, die Firma Linke Fruchtsäfte, Oppacher und Menschel Limo laden zum Verkosten und probieren ein. Dazu erklingen heitere aber auch ruhige Melodien. Für das leibliche Wohl wird durch verschiedene Imbiss- und Getränkestände auf dem Messegelände gesorgt.

Das Obergeschoß der Blumenhalle steht unter dem Motto „LUBAŃ ERLEBEN“. Wir laden Euch ein, wunderbare Momente an den besonderen polnischen Ständen zu verbringen, wo Ihr bestimmt etwas für euch finden werdet. Von touristischen Informationen, besonderen Ereignissen in Lubań im Jahr 2018, insbesondere zum Internationalen Festival der Mineralien vom 12. - 14.07.2018, Teil der Laubaner Tage "LAWA 2018", Stände mit Holz, Öko-Seifen, Kerzen, Badezusätzen, Taschen, Engel und Figuren aus Porzellan, verschiedene Dekorationen bis hin zu Schmuck, Maskottchen und vielem mehr. Probiert die großartige polnische Küche in Form von gebratenen Ferkeln mit Beilagen, ein Menü, das von den Lubaner Gaststätten und Schülern der Schulen in

Lubań zubereitet wurde sowie Süßigkeiten, Kuchen und feine Cocktails.

- **Datum:** 28. – 29. April 2018
- **Ort:** Messepark Löbau
- **Öffnungszeiten:** 10.00 - 18.00 Uhr
- **Eintritt:** Erwachsene 5 € | Menschen mit Behinderung* und Studenten* 3 € | Kinder (6 - 14 Jahre) 1 €

* gegen Vorlage des entsprechenden Ausweisdokumentes
Weitere Informationen finden Sie unter www.messe-konventa.de.

Vielen Dank an unsere Sponsoren und Partner: Sparkasse Oberlausitz – Niederschlesien, Radio Lausitz sowie dem Wochenkurier und allen Beteiligten an der Messe!

Änderungen vorbehalten

Wir freuen uns auf Euren Besuch!



Kulturzentrum Johanniskirche

April 2018

6. April 2016 um 20.00 Uhr
Thomas Rühmann, Monika Herold & Jürgen Ehle – „SUGAR MAN“



Das bittersüße Märchen des Sixto Rodriguez Eine wahre Geschichte. In drei Teilen Detroit. Kapstadt. Berlin. Trilogie eines Trios. Wundersamer Stoff. Falsche Songs. Grosses Kino. Gelöst wird das Rätsel um den ameri-

kanischen Songwriter Rodriguez. Keiner hörte ihn, keiner wollte ihn, keiner kannte ihn, aber es kamen Tage voll Wunder und Staunen.

08. April 2018 um 16.00 Uhr
Frühjahrskonzert der Löbauer Bergmusikanten

20. April 2018
Kino in der Johanniskirche
Gezeigt wird die deutsche Komödie „DIE ANFÄNGERIN“ mit Ulrike Krumbiegel, Annekathrin Bürger und Rainer Bock.

Hinweis:
Die VA am 27.04.2018, 19.00 Uhr, „Komm und lausche meinem Liede...“, Konzert der Leistungsschüler der Kreismusikschule Dreiländereck im Kulturzentrum Johanniskirche, findet leider nicht statt.

Mai 2018

5. Mai 2018
Muttertagskonzert der Löbauer Chöre

25. Mai 2018 um 19.30 Uhr
Peter Bause – „Man stirbt doch nicht im 3. Akt“

Wenn man inzwischen 57 Jahre auf der Theaterbühne verbracht hat, da kommt dann einiges zusammen, was es so gegeben hat an Situationen, an Kollegen, an Reisen, an Rotwein und über Löbau ist auch was dabei ! Mit Bause geht es höchst humorvoll und selbstironisch zu und ist nicht einfach eine Lesung seines Buches, nein, es ist ein fröhlicher Theaterabend!

Kontakt
www.joki-loebau.de
www.facebook.com/joki.loebau

Blumenstraßenfest

Am 5. Mai 2018 findet wieder ein Blumenstraßenfest in Löbau statt.

Die Nachbarschaftsinitiative wird gemeinsam mit den Vereinen „Löbau lebt“, dem Altstadtverein, den Löbauer Bergmusikanten, Kinderstraßentheater und vielem mehr mit Blumen, Sport und Spiel viel buntes Leben auf die Straße zaubern.



Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt und natürlich hoffen wir alle auf schönes Wetter.

Ulrike Kawczyk

Vertreterin der Nachbarschaftsinitiative

Der Altstadtverein Löbau lädt ein

Am 05.05.2018, 19.30 Uhr heißt es wieder einmal Mal:

„Der Altstadtverein Löbau lädt ein“.

Unter dem Motto „Wir blasen Löbau den Marsch“ lädt der Altstadtverein zum Sere-nadenkonzert auf dem Wettiner Platz ein. Am Abend des Blumenstraßenfestes werden die Löbauer Bergmusikanten eine bunte Mischung bekannter und neuerer Marschmusik präsentieren, dazwischen erfahren Sie Interessantes zur Geschichte des Wettiner Platzes. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt.

Der Verein bedankt sich schon heute für die Spenden zur Unterstützung dieser Veranstaltung – der Eintritt ist frei.



Verkehrsteilnehmer Schulung

Wussten Sie's schon, es gibt sie noch, die gute alte Verkehrsteilnehmerschulung. Manch nützlicher Hinweis und vor allem der Erfahrungsaustausch dient dazu Fehler zu vermeiden, sowie sicherer und rücksichtsvoller unterwegs zu sein.

Möchten Sie Ihr Wissen als Kraftfahrer auffrischen? Fahrlehrer Klaus Pielert erklärt Neuerungen der StVO / StVZO und stellt sich Ihren Fragen

**am 12.04.2018 ab 19.00 Uhr
in der Turnhalle Rosenhain.**

Wir freuen uns auf Sie

*Ihr Rosenhain Kleeblatt e. V.
Verein für Kultur und Tradition in Rosenhain*



Die Volkshochschule Löbau



Freitag, 06.04.2018, 16:00 Uhr

Fit für den Beruf mit Word

Dienstag, 10.04.2018, 18:00 Uhr

„Wilde Jungs“ und „Zickige Mädchen“

Donnerstag, 12.04.2018, 17:00 Uhr

Mein Smartphone und ich – Einsteigerkurs

Donnerstag, 12.04.2018, 17:00 Uhr

Lern- und Entwicklungsstörungen von Kindern

Dienstag, 17.04.2018, 09:00 Uhr

Seniorenkurs – keine Angst vorm Internet

Donnerstag 19.04.2018, 17:00 Uhr

PC-Kompaktkurs am Abend

Mittwoch, 25.04.2018, 17:00 Uhr

Einfache Gestaltungsmöglichkeiten mit Corel Draw

Donnerstag, 26.04.2018, 09:00 Uhr

Gesprächsführung mit Eltern – Kommunikationstraining

Donnerstag, 26.04.2018, 17:00 Uhr

Motorsägen-Schein

Samstag, 28.04.2018, 08:00 Uhr

Down-Syndrom

Montag, 30.04.2018, 17:30 Uhr

Fit für den Beruf mit Excel

Fahrbibliothek

April - Juli 2017

10.04.; 08.05.; 05.06.; 03.07.; 31.07
Grundschule, Kittlitz 14.45-15.30 Uhr

10.04.; 08.05.; 05.06.; 03.07.; 31.07
Grundschule, Kleindehsa 16.00-16.15 Uhr

10.04.; 08.05.; 05.06.; 03.07.; 31.07
Fremdenverkehrs-zentrum, Lawalde 16.30-17.00 Uhr

Internationales Karate - Turnier „East Open 2018“ in Halle - Karate Do Oppeln e.V.- mit Erfolg dabei !

6 Karatekas des Karate Do Oppeln e.V. stellten sich am 24.02.18 den 392 Teilnehmern aus 9 Nation in den Kategorien U12, U14, U16, der Leistungsklasse und Ü30. Sie standen Mitgliedern der Nationalmannschaften und den Kadern aus verschiedenen Bundesländern gut trainiert gegenüber und konnten sich auf dem hohen Niveau, das gut organisierten Turnier hervorragend behaupten. Sie erkämpften 2x Silber und 4 x Bronze.

Unser Gratulation geht an alle Teilnehmer für die guten Platzierungen im Kumite (Freikampf) und Kata (Formenlauf), aufs Treppchen schafften es Fritz Lukas, Florian Mros Paul Heidrich im Kata-Team Wettbewerb und Isabell Schubert mit Silber im Kumite, Bronze erkämpften Paul Heidrich, Diana Schieback und 2x Isabell Schubert.



Sport frei für den „Tag der Zukünftigen“



Wie die Zeit vergeht... Der Zusammenschluss von der SG Medizin Großschweidnitz und dem FSV Empor Löbau ist nun schon fast 3 Jahre her. Unser Sportclub Großschweidnitz-Löbau zählt mit seinen Sparten Gymnastik, Kegeln und Fußball derzeit über 300 Mitglieder. Die Abteilung Fußball umfasst hierbei über 200 Sportlerinnen und Sportler, wovon wir im Nachwuchsbereich voller Stolz sagen können, dass auch 83 Mädchen und Jungen zu unserem Verein zählen und aktiv mitwirken.

Aus diesem Grund haben wir uns für den **5. Mai 2018** etwas ganz Besonderes überlegt! Wir würden uns riesig freuen, Sie zum „Tag der Zukünftigen“ im Heinz-Bahner-Stadion in Großschweidnitz begrüßen zu dürfen. Der Eintritt ist frei!

An diesem Tag werden alle unsere Kinder- und Jugendmannschaften ihre Spiele in Großschweidnitz austragen und sich dem Publikum präsentieren: Ab 8:30 Uhr öffnen sich die Tore und um 9 Uhr erfolgt der Anpfiff für das erste Spiel. Den Anfang machen unsere Jüngsten, die G-Junioren. Sie werden gegen den Schönbacher FV und den Kinderfußball Oppach/Neusalza-Spremberg antreten. Im Anschluss folgen dann nacheinander

die Spiele von der F-Jugend, sowie unseren E-Junioren. Beide Mannschaften haben die SpG FSV 1990 Neusalza-Spremberg zu Gast. Gegen 12:30 Uhr spielt unsere D-Jugend gegen den SV Grün-Weiß Gersdorf, bevor es zum Highlight des Tages kommt. Für das Spiel unserer B-Junioren konnten wir den Chemnitzer FC als gegnerische Mannschaft einladen. Dieses Spiel wird 14 Uhr angepfiffen und soll den Tag gebührend abzurunden.

Für ein buntes Rahmenprogramm konnten wir regionale Partner gewinnen, welche sich an dem Tag vorstellen werden. Die große Tombola, mit ihren attraktiven Preisen, wird neben der Hüpfburg und den Spielen sicher zu den Höhepunkten gehören. Für eine abwechslungsreiche Verpflegung ist bestens gesorgt.

Möchten Sie uns an diesem Tag unterstützen, oder haben Sie Fragen zu dem Event, dann ist Ihr Ansprechpartner Patrick Scholz, unter 0152-24789184 oder patrickscholz90@web.de, zu erreichen.

Der Sportclub Großschweidnitz-Löbau heißt Sie herzlich Willkommen und freut sich auf Ihren Besuch!

IHK-Dresden



Geschäftsstelle Zittau
Bahnhofstr. 30, 02763 Zittau

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Sowohl für Seniorunternehmer als auch für angehende Nachfolger bietet die IHK Dresden eine orientierende Beratung an, die einen Überblick über die weiteren Schritte im Nachfolgeprozess verschafft. Bei Bedarf binden wir gern unseren Rechtsreferenten oder unsere Finanzierungsberaterin zum Gespräch ein.

Interesse? Vereinbaren Sie einen Termin!

Wann?: 10. April 2018, 10:00 - 15:00 Uhr

Wo?: IHK Dresden, Geschäftsstelle Zittau, Bahnhofstr. 30

Hinweis: Es finden ausschließlich individuelle Gespräche nach vorheriger Terminvereinbarung statt - Anmeldungen bitte bei Thomas Tamme, Telefon 03583 502231 oder per E-Mail tamme.thomas@dresden.ihk.de bis 4. April 2018!

150 Jahre Ortsfeuerwehr Ebersdorf und 70 Jahre Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Ebersdorf

im Jahre 1868 wurde die Freiwillige Feuerwehr Ebersdorf gegründet, um die Sicherheit ihrer Bürger und deren Eigentum zu gewährleisten. Verheerende Brände sollten der Vergangenheit angehören und auch sonst sollten die Bürger Hilfe finden, wenn sie sie dringend benötigten. Dieser zur Tradition gewordene Grundsatz spiegelt sich bis heute in der langen Geschichte der Feuerwehr wider. Die Große Kreisstadt Löbau hält auch heute eine schlagkräftige Freiwillige Feuerwehr vor.

150 Jahre Ortsfeuerwehr Ebersdorf und 70 Jahre Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Ebersdorf

Eine gute Gelegenheit, Dank zu sagen und damit zum einen die langjährige, freiwillige Arbeit der Kameradinnen und Kameraden zu würdigen und zum anderen die gesamte Arbeit der Orts- und Jugendfeuerwehr – einschließlich unserer Blaskapelle - der Öffentlichkeit zu präsentieren. Letzteres liegt uns auf Grund von dringend benötigtem Nachwuchs ganz besonders am Herzen.

Da die Ausrichtung des geplanten Festwochenendes vom 08. bis 10. Juni 2018 ohne die Unterstützung von Sponsoren jedoch sehr schwierig wird, bitten wir hiermit um Ihre Unterstützung in Form einer Spende. Selbstverständlich sind Sie als Sponsor zu dem geplanten

Festwochenende auf dem Sportplatz der ehemaligen Grundschule in Ebersdorf ebenfalls recht herzlich eingeladen. Wir hoffen, mit Ihrer Unterstützung an die in den letzten Jahren bei der Kinder- und Jugendarbeit erzielten Erfolge (es konnten mehrere junge Kameraden in den aktiven Dienst der Ortsfeuerwehr Ebersdorf übernommen werden) anknüpfen zu können. Selbstverständlich erhalten Sie vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Löbau – Ortswehr Ebersdorf e.V. über die Höhe der getätigten Spende eine Spendenbescheinigung.

Die Ortsfeuerwehr Ebersdorf gibt den Ebersdorfer Vereinen die Möglichkeit sich während des Festwochenendes auf dem Festgelände zu präsentieren. Wir bitten alle Freunde unserer Wehr und der Blasmusik ihre Grundstücke zu schmücken.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit kameradschaftlichen Grüßen

*Jens-Uwe Klein, Ortswehrleiter
Uwe Paul, Kapellenleiter*

Bankverbindung:
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Löbau – Ortswehr Ebersdorf e.V.,
Am Sportplatz 14, 02708 Löbau OT Ebersdorf
BIC: WELADED1GRL
IBAN: DE 16 850 501 00 3000 115 632
BLZ: 850 501 00, Kto: 3000 115 632

Werden Sie Richterin oder Richter im Ehrenamt am Verwaltungsgericht

Der Landkreis Görlitz sucht ehrenamtliche Verwaltungsrichter für das Verwaltungsgericht Dresden.
Bewerben Sie sich für die Amtsperiode 2019 bis 2023!

Ehrenamtliche Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit den gleichen Rechten wie Berufsrichter mit. Das Verwaltungsgericht entscheidet über Streitfragen des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel des Bau-, Straßen-, oder Gebührenrechts. Für die interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenersatz.

Die Bewerber für das Amt

- müssen Deutsche sein
- sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Frei-

heitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,

2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,

4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Der Kreistag entscheidet, welche Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Die endgültige Wahl erfolgt durch den Wahlausschuss am Sitz des Verwaltungsgerichts Dresden.

Das Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.kreis-goerlitz.de unter Aktuelles.

Senden Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular und die zugehörige Erklärung bis spätestens zum **15. April 2018** an das Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, PF 300152, 02806 Görlitz.

Ansprechpartner:

Rechts- und Kommunalamt,
Frau Doreen Oertel,
Telefon: 03581 663-9111

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD

Georgewitzer Straße 54 · 02708 Löbau



Bekanntmachung

die nächste **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord** findet am **24.04.2018** um **17:00 Uhr** statt.

ORT

Gemeindeamt Rosenbach
02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
Steinbergstraße 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur **Verbandsversammlung vom 10.10.2017**
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zur Betriebsführung 2017
5. Beschluss zur Vergabe energetische Sanierung Kläranlage
6. Info und Beschluss zur Baumaßnahme Auswechslung Mischwasserkanal Herwigsdorfer Straße Löbau (RÜ 7)
7. Info und Beschluss zur Baumaßnahme Erneuerung MW-Kanal Dammstraße
8. Info und Beschluss zur Baumaßnahme modifiziertes MW-System in Löbau Süd I
9. Allgemeines

Höhne
Verbandsvorsitzender
AZV Löbau-Nord

Pass- und Meldebehörde

Übermittlung von Einwohnerdaten/Übermittlungssperren

Wir möchten Sie erneut darauf hinweisen, dass gemäß Bundesmeldegesetz alle Meldebehörden unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen, Personendaten übermitteln dürfen. Sie haben jedoch gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung dieser Personendaten.

Wehrpflicht

Nach § 36 Abs. 2 BMG und § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz darf die Meldebehörde dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermitteln: Name und Anschrift.

Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 3 und 5 BMG Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften der volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform übermitteln.

Gruppenauskunft vor Wahlen

Nach § 50 Abs. 1 und 5 BMG darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen, im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag, Europäischen Parlament und kommunalen Vertretungskörperschaften, Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist und Wahlberechtigte

dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Öffentlich-Rechtliche Religionsgesellschaften

Nach § 42 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder sowie der Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, übermitteln. Betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - können verlangen, dass deren Daten nicht übermittelt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Löbau, Pass- und Meldebehörde in 02708 Löbau, Johannisstraße 1 A

Neue Streckenführung zur 19. Radtouristikfahrt

„Mit Trixi durch die Oberlausitz“

Am 27. Mai startet auf dem Sportplatz Großschönau die zweitgrößte Radtouristikveranstaltung im Landkreis Görlitz zum nunmehr 19. Mal - in diesem Jahr mit neuer Streckenführung. Die Touren (je 30, 50, 80, 120 und 175 km) schließen alle das Zittauer Gebirge ein, führen je nach Länge über Mittelherwigsdorf über Schlegel nach Schönau-Bertsdorf, Görlitz und zurück über Bernstadt, Obercunnersdorf, Oderwitz nach Großschönau. Teilnehmen können alle Altersklassen.



Das Startgeld für alle ab 16 Jahre beträgt 5 bzw. 8 Euro (ausgenommen 20 km bis 14 Jahre frei). Verpflegungsstellen werden in Mittelherwigsdorf, Schönau-Bertsdorf und Obercunnersdorf eingerichtet.

Weitere Informationen: www.tsv-grossschoenau.de
Kontakt: Steffen Knobloch, Tel.: 035841 35308,
radsport@tsv-grossschoenau.de